

Verfahren: 2025001121061 - Bahngrabenreinigung

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Mitgliedschaft AVPQ

Bitte geben Sie Ihre AVPQ-Nr., sofern Sie beim amtlichen Verzeichnis für präqualifizierte Unternehmen der IHK eingetragen sind, an.

2 DB Zulassung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/wir erkläre(n), dass ich/ wir für diese Arbeiten von der DB InfraGO AG zugelassen und zertifiziert sind.

Ein Nachweis wird dem Angebot beigelegt.

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

3 Referenzen

Ausschlusskriterium

Bitte fügen Sie eine detaillierte Referenzliste dem Angebot bei.

(1) Angaben zu geeigneten Referenzen aus dem vergleichbaren Tätigkeitsbereich (Reinigung Entwässerungsgraben an Gleisanlagen) in den letzten fünf Jahren mit Angaben zum Auftraggeber, Leistungszeitraum (von 08/2020 bis 07/2025), Auftragswert, Auftragsgegenstand und Kurzbeschreibung des Leistungsumfangs.

ACHTUNG: Aus den Angaben muss die Erfüllung der unten stehenden Mindestanforderungen eindeutig hervorgehen, anderenfalls wird die Referenz nicht berücksichtigt.

Geforderte Mindeststandards:

zu (1): Es muss mindestens eine geeignete Referenz über die Reinigung von Entwässerungsgraben an Gleisanlagen eingereicht werden. Die Referenz ist geeignet, wenn sie mindestens folgenden Leistungsumfang enthält:

- Reinigung eines Entwässerungsgrabens an Gleisanlagen

Der Auftragswert jeder Referenz muss mindestens 25.000 Euro netto betragen haben.

Das Leistungsende jeder Referenz darf nicht mehr als 5 Jahre zurückliegen (10/2019).

Jede Referenz muss abgeschlossen sein.

Dieses Feld wird durch die Vergabestelle auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen ausgefüllt!

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

4 Eigenerklärung Sanktionen EU [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die nachfolgende Erklärung gebe/n ich/wir verbindlich ab (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):

1.

Der / die Bewerber / Bieter gehört / gehören nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 15 der Verordnung (EU) 2022/1269 des Rates vom 21. Juli 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,

a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,

b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,

c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.

2.

Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.

3.

Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

5 Unterlagensprache Deutsch [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Bieter bestätigt, dass alle eingereichten Unterlagen beispielsweise Eigenerklärungen, Datenblätter und Nachweise zur Prüfung der Eignung in deutscher Sprache sind. Unterlagen, Eigenerklärungen, Datenblätter und Nachweise in anderen Sprachen können nicht bewertet werden.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

6 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen [Mussangabe]

Angabe, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage über das Wettbewerbsregister gem. § 6 Abs. 1 WRegG durchführen.

Ich/ Wir erklären, dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 123 oder 124 GWB vorliegen
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Wettbewerbsregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 124 GWB vorliegt
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 123 GWB vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 124 GWB vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde

Mehrere Antworten wählbar

7 Registereintragungen [Mussangabe]

Angaben zu Registereintragungen

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung den jeweils zutreffenden Nachweis vorlegen:

Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer oder Gewerbeanmeldung.

Ich bin/Wir sind:

- im Handelsregister eingetragen.
- für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Mehrere Antworten wählbar

8 Angabe zur Eigenerklärung [Mussangabe]

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

- Keine Angabe (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar